

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Höhenfestpunkte - Auskunft beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-7747

Fax: (030) 90299-6111

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung-und-kataster/>

E-Mail: vermessung@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Rathaus Zehlendorf, Bauteil E

Barrierefreie Zugänge



Den Fachbereich Vermessung und Kataster finden Sie im Rathaus Zehlendorf (Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin) im Bauteil E, im 4. und 5. Obergeschoss

Benutzen Sie gerne den Eingang Kirchstraße 3; der barrierefreie Eingang befindet sich dort auf der rechten Seite

Den Besuchern, die mit ihren eigenen Pkw's vor Ort sind, steht hinter dem Rathaus (Einfahrt über die Martin-Buber-Straße) ein gebührenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung, dessen Benutzung in den ersten 30 Minuten kostenlos ist

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00-12.00 Uhr (Sprechzeit persönlich vor Ort)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do und Fr nach telefonischer Terminvereinbarung

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S Zehlendorf: S1

Bus

Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Höhenfestpunkte - Auskunft beantragen

Amtliche Höhenfestpunkte (Nivellementpunkte) sind über das Land Berlin verteilte dauerhaft, zumeist an Bauwerken, befestigte Vermarkungen. Sie bilden ein einheitliches Höhenbezugssystem und dienen als Grundlage für weitere Vermessungen, z.B. für den Wohnungs- und Verkehrswegebau. Eine Übersicht zu den Höhenfestpunkten erhalten sie im Geoportal Berlin (mehr unter "Weiterführende Informationen").

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Erstellung von Auszügen aus dem Lage- und Höhenfestpunktfeld. Den Antrag können Sie online einreichen.
2. Das zuständige Vermessungsamt stellt Ihnen anschließend schriftlich per E-Mail Informationen zu Höhenfestpunkten zur Verfügung.
3. Den Gebührenbescheid erhalten Sie per Post.
4. Alternativ besteht die Möglichkeit der kostenfreien online Auskunft über das Portal "Geobasisdaten Online" (nur mit persönlichem Zugang nutzbar).

Voraussetzungen

- **Angabe einer E-Mail-Adresse**
- **Für die kostenfreie Auskunft über das Portal "Geobasisdaten online" benötigen Sie einen persönlichen Zugang**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330295/>)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Auskunft aus dem Höhenfestpunktfeld**
Den Antrag können Sie online einreichen.

Gebühren

- keine: Wenn Sie die Online-Auskunft über das Portal "Geobasisdaten Online" beantragen.
- 10,40 Euro: bei schriftlicher Auskunft für den ersten Punkt
- 3,30 Euro: bei schriftlicher Auskunft für jeden weiteren Punkt
- 16,00 Euro: bei schriftlicher Auskunft für die Festpunktübersicht je Seite der ersten Ausfertigung

Für gleichzeitig beantragte Mehrausfertigungen beträgt die Gebühr jeweils 50% der Ausgangsgebühr.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 9**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 10**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+10&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 11**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO), Anlage Tarifstelle 2003 b), c) und d)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VermGebVBEV3Anlage>)

Weiterführende Informationen

- **Höhenfestpunktübersicht Land Berlin (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)**
([https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,afis:c_afis_hfp3,afis:b_afis_hfp2,afis:a_afis_hfp1&visibility=true,true,true,true&transparency=0,0,0,0&Map/center=\[390768.7869300001,5819703.22185366\]&Map/zoomLevel=5](https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,afis:c_afis_hfp3,afis:b_afis_hfp2,afis:a_afis_hfp1&visibility=true,true,true,true&transparency=0,0,0,0&Map/center=[390768.7869300001,5819703.22185366]&Map/zoomLevel=5))
- **Portal "Geobasisdaten Online" (nur mit persönlichem Zugang nutzbar)**
(https://geobasisdaten.senstadt.verwalt-berlin.de/ASmobile/?appid=AAA_RD)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/hfp/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Vermessungsamt, in dem gemessen werden soll.